

Zwischenbericht des Gemeinderats zur Motion Noé Pollheimer und Kons. betreffend Stimmrechtsalter 16 in der Gemeinde Riehen

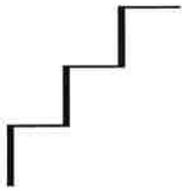
1. Motion

Am 26. März 2021 wurde beim Ratssekretariat folgende Motion schriftlich eingereicht

Wortlaut:

"Die politischen Entscheide von heute beeinflussen massgeblich die Lebensumstände der Jugendlichen von morgen.

Die Ereignisse der letzten Jahre zeigen deutlich, dass weltweit das politische Interesse und auch der Wille zur politischen Partizipation bei den Jugendlichen vorhanden ist. Die engagierten und bestens informierten Jugendlichen der Klimastreik-Bewegung sind grösstenteils zwischen 16 und 18 Jahre alt und möchten ernstgenommen werden, mitbestimmen und Verantwortung tragen. Auch die Corona-Krise führt zu einer Mobilisierung zur Debatte und Abstimmung über die Massnahmen in der Pandemie. Viele von ihnen warten ungeduldig auf ihr Wahl- und Stimmrecht und setzen sich intensiv mit den Abstimmungsthemen auseinander. Gleichzeitig nimmt die Wahl- und Stimmbeteiligung in der Schweiz, wie auch in Europa, weiter ab. Eine gesunde Demokratie braucht eine starke Beteiligung bei Wahlen und Abstimmungen und politisches Interesse. Wenn die Jugendlichen in der Schule mit politischen Themen in Berührung kommen, können sie diese oft analysieren, sich eine Meinung bilden, diese dann aber nicht einbringen. Gerade Jugendliche müssen früh in unser basisdemokratisches System eingeführt werden, um es langfristig zu stärken. So zeigt eine Studie, dass eine gute Erstwahlbeteiligung zu einer besseren Gesamtwahlbeteiligung führt. Weitere Studien belegen, dass Erstwählerinnen, die noch zu Hause wohnen und/oder noch zur Schule gehen, auch weiterhin ein aktives Wahl- und Abstimmungsverhalten pflegen. Wichtig ist dabei das geschützte sowie unterstützende Umfeld, welches mit der Einführung des Fachs Politik gestützt wird. Das aktive Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren ist eine wichtige Anpassung sowohl im Interesse der Jugendlichen als auch im Interesse der Gesellschaft. In Österreich und in Teilen Deutschlands besteht das Stimm- und Wahlrecht ab 16 Jahren schon seit 10 Jahren und trägt zu einer positiven Zunahme der Wahlbeteiligung bei. Auch der Kanton Glarus hat das Stimm- und Wahlrechtsalter 16 eingeführt und konnte dadurch seine Landsgemeinde verjüngen. Wir können also davon ausgehen, dass die Wahlbeteiligung der Jugendlichen gleich, wenn nicht sogar höher ist als in anderen Altersklassen. Weiter zeigen Untersuchungen in Österreich, dass das Stimmverhältnis wenig von den anderen Altersgruppen



abweicht. Diese Diskussion findet aktuell auf allen föderalen Ebenen statt und sollen deshalb auch in der Gemeinde Riehen geführt werden. Die Gemeinde Riehen könnte mit dieser Entscheidung ein Zeichen für die Jugend setzen.

Der Motionär fordert den Gemeinderat auf, dem Einwohnerrat von Riehen eine Vorlage vorzulegen, welche das aktive Stimm- und Wahlrecht in kommunalen Angelegenheiten ab 16 Jahren vorsieht.“

sig. Noé Pollheimer
Susanne Fisch
Mike Gosteli
Patrick Huber
Martin Leschhorn Strebel
Giuseppina Moresi Salvioli
Heinz Oehen

David Pavlu
Petra Priess
Caroline Schachenmann
Paul Spring
Rebecca Stankowki-Jeker
Denise Wallace

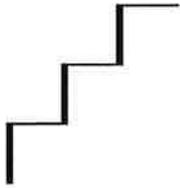
2. Bericht des Gemeinderats

In seiner Sitzung vom 26. Mai 2021 hat der Einwohnerrat die Motion Noé Pollheimer und Kons. betreffend «Stimmrechtsalter 16 in der Gemeinde Riehen» an den Gemeinderat überwiesen.

Bereits in seiner Stellungnahme zur Überweisung der Motion hat der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass eine Umsetzung des Stimmrechtsalter 16 gut mit Bund und Kanton koordiniert werden sollte. So sind derzeit im Kanton Basel-Stadt die Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend aktives Stimm- und Wahlrecht für 16-Jährige sowie die Motion Edibe Gölgele und Konsorten betreffend das Stimmrecht- und Wahlrecht für Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schweizer Bürgerrecht hängig.

In diesem kantonalen Prozess ist vorgesehen, dass das Präsidialdepartement dem Regierungsrat im April 2022 einen Ratschlag zur Umsetzung der Motion Edibe Gölgele und Konsorten betr. «Stimmrecht für Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schweizer Bürgerrecht» zu Händen des Grossen Rats vorlegt, die eine Teilrevision von § 40 Abs. 1 Kantonsverfassung bedingt. Nach erfolgter Volksabstimmung über die Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für Einwohnerinnen und Einwohner ohne Schweizer Bürgerrecht soll dem Regierungsrat möglichst zeitnah vom Präsidialdepartement ein Ratschlag zur Umsetzung der Motion Jo Vergeat und Konsorten betreffend Senkung des Stimm- und Wahlrechtalters auf 16 Jahre vorlegt werden.

Da diese Beschlüsse die politischen Rechte betreffen, insbesondere die Volksabstimmung zur Änderung der Kantonsverfassung, welche unmittelbaren Einfluss auf das weitere Vorgehen und die Umsetzung auf kommunaler Ebene haben, soll die Riehener Motion zum aktuellen Zeitpunkt pendent gehalten werden und der Bearbeitungszeitraum aufgrund der bereits im Bericht des Gemeinderats vom 27. April 2021 festgehaltenen Gründe um ein Jahr verlängert werden.



Seite 3

3. Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt deshalb, gestützt auf die vorstehenden Ausführungen, gemäss § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats die Verlängerung der Frist zur Unterbreitung einer entsprechenden Vorlage um ein Jahr bis Mai 2023.

Riehen, 15. März 2022

Gemeinderat Riehen

Der Präsident:

A blue ink signature of Hansjörg Wilde, written in a cursive style.

Hansjörg Wilde

Der Generalsekretär

A blue ink signature of Patrick Breitenstein, written in a cursive style.

Patrick Breitenstein